

Rekurs Bauschuttzubereitung

Die geplante Bauschuttzubereitung und Kiesdeponie zwischen Gärtnerei Guggenbühl, Franz AG und SBB-Geleisen widerspricht den Empfehlungen „Zukünftige Nutzung Filderen“, welche die landschaftlich schöne Ebene für uns alle bewahren und aufwerten sollen. Ebenso widerspricht die Anlage dem Zweck der „Petition für eine naturnahe Ebene von Wettswil und Bonstetten“.

Durch die Zertrümmerung von bis zu 300 Tonnen Bauschutt pro Stunde und einem Gesamtumschlag von mind. 10'000 Tonnen sowie dem Umschlag von Kies- und Steinen von nochmals 10'000 Tonnen jährlich entstehen Staub, Feinstaub und Lärm. Der Kanton sah deshalb vor, solche Anlagen nur in bestehenden Kiesgruben und Deponien zu bewilligen.

Gegen die Bewilligungen von Gemeinde und Kanton erhob das UFW zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz und einer Anwohnerin Rekurs. Ideell wird das UFW von den Ärzt/innen für Umweltschutz unterstützt.

Immissionen Fassreinigung

Im Januar wurde die letzte Sanierungsetappe vollendet. Doch seither haben sich die Geruchsmissionen nicht vermindert, im Gegenteil. Das UFW hat daher eine Anzeige wegen übermässigen Geruchsmissionen beim Statthalteramt Affoltern eingereicht und sich gleichzeitig an den neuen Baudirektor gewandt. In seiner Antwort verspricht M. Kägi, diesen Herbst eine Geruchserhebung zu veranlassen. Zudem sollen Mängel im Betrieb, falls festgestellt, behoben werden. Dazu gehören auch Anlagen, die heute noch nicht an die Abluftreinigung angeschlossen sind und zu Geruchsmissionen führen.

Nun wurde am 10. Oktober 2007 vom Kanton eine neue Verfügung erlassen: Die Fassreinigung darf nun versuchsweise neu Fässer aus der Geruchs- und Aromenindustrie unbeschränkt annehmen. Ebenfalls dürfen Fässer, die vorher Stoffe der Klasse 1 (Anhang 7 Luftreinhalteverordnung) enthalten haben, angenommen werden. Die Annahme dieser giftigen Klasse von Fässern war bis anhin verboten. Eine erste Nachfrage beim zuständigen Amt hat ergeben, dass keine „Handhabe“ vorhanden sei, um diese Fasskategorien zu verbieten. Das UFW wird nun seine nächsten Schritte prüfen.

Auf jeden Fall sind wir auf Ihre Rückmeldungen betreffend Geruchsmissionen angewiesen.

Immissionsüberwachung Knonaeramt

Seit mehr als 10 Jahren hat das Umwelt Forum immer wieder auf die Problematik der Inversionen in unserer relativ kleinräumigen Geländemulde hingewiesen. Im Zusammenhang mit der willkürlichen Verkürzung des Abluftkamins Eichholz haben wir zahlreiche Vorstösse und eine Petition lanciert. Heute werden Inversionen bei uns in einem wohl schweizweit einmaligen Projekt kontinuierlich gemessen und unter www.ostluft.ch ins Internet gestellt. Die Inversionen werden von der Ebene (530 m ü. M.) bis 25 Meter über das Abluftkamin Eichholz (633 m ü. M.) hinaus erfasst. Zudem werden an zwei Orten in Wettswil, in den Filderen und beim Weiächer, verschiedene Schadstoffe kontinuierlich gemessen. Die Messwerte sind ebenfalls unter www.ostluft.ch abrufbar. Erstes Fazit: Die Ergebnisse zeigen auf, dass lokale Inversionen überaus häufig sind und sich die Luftschadstoffe darin anreichern.

Initiative für antennefreie Wohn- und Gewerbezone

Wenn Mobilfunkantennen die Grenzwerte der NIS-Verordnung einhalten, müssen Sie – im Siedlungsgebiet – in der Regel auch bewilligt werden. Nur wenn in der Bau- und Zonenvorschriften Einschränkungen vorhanden sind, haben Gemeinde eine Grundlage, Mobilfunkantennen nicht zu bewilligen. Unsere Initiative hat verlangt, dass Mobilfunkantennen weder in Wohnzonen noch in der Gewerbezone zonenkonform seien. Die Initiative wurde jedoch vom Gemeinderat Wettswil für ungültig erklärt. Bemerkung: Die gleichlautende Initiative in Stäfa wurde dort vom Gemeinderat unterstützt und für gültig erklärt. In der gleichen Zeit hat das Bundesgericht die Begründungen für Einschränkungen ausgeweitet. Insbesondere sind nun auch „ideelle“ Begründungen wie Wertverminderungen von Liegenschaften für Einschränkungen in der Bau- und Zonen-

ordnung zulässig. Der Gemeinderat hätte diese neue Rechtssprechung für einen Gegenvorschlag zu unserer Initiative verwenden können.

Holzschlag oder Kahlschlag

Das UFW erstattete Anzeige wegen Zerstörung der kommunalen Naturschutzobjekte Beerimoos und Rinenholz sowie wegen grossflächigen Kahlschlags einiger Abhänge gegen das Reppischtal. Unsere Anzeige stiess ins Leere: Bei einem Landabtausch mit Stallikon fielen die Naturschutzobjekte aus dem kommunalen Schutz von Wettswil und die Kahlschläge seien laut Kanton gar keine. Ironie des Schicksals: Zur gleichen Zeit erstattete der Stadtrat von Wädenswil Anzeige gegen Unbekannt: 29 Bäume waren gefällt worden!

Umfahrung Friedgrabenstrasse

Der Kanton ist daran, die Umfahrungsstrasse Friedgraben zu prüfen. Dazu wurde auch das Umwelt Forum eingeladen. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons hat mehrere rechtliche Gründe gegen das Projekt aufgezeigt, unter anderem den Schutz der Ufervegetation der Weiher. Die Strasse würde einen Teil des schmalen Weilers beschneiden, auch wenn sie über den Friedgraben gelegt würde. Der Uferschutz gilt aber auch für den Friedgraben selber. Ein Entscheid des Kantons steht noch aus.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Das REK, aufgestellt durch die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, plant zahlreiche „Grenzkorrekturen“ und „Entwicklungsgebiete“ in den Gemeinden des Knonaueramtes. Das REK stellt die scheinbar harmlose Frage: „Wie soll das Wachstum in 30 Jahren weitergehen, wenn das heute ausgeschiedene Siedlungsgebiet überbaut sein wird“. Doch das im REK aufgezeigte Wunschkonzert der Gemeinden soll baldmöglichst umgesetzt werden (nächste Richtplanrevision, nächste Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnungen). Im Klartext: Die Gemeinden wollen also bereits heute mehr Siedlungsgebiet. Das verstösst einerseits gegen Bundesrecht und generiert zusätzliche Probleme: Unser heute ländliches, schönes Knonaueramt verliert seinen „grünen“ Charakter. Und der hauseigene Verkehr im Knonaueramt zirkuliert nämlich nicht auf der A4, sondern auf unseren Strassen durch die Dörfer. Zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz haben wir eine umfangreiche Stellungnahme verfasst und insbesondere das „Entwicklungsgebiet“ zwischen Bahngleise, Weiher, Fischbach und Maasstrasse in Bonstetten kritisiert.

Teilrevision Ättenberg

Bei den Tennisplätzen sind Reitstallungen gebaut worden. Diese sind in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Die Gemeinde sieht nun vor, dass das ganze Gebiet inkl. der heutigen Freihaltezone ebenfalls der Erholungszone zugeschlagen werden soll. Das UFW hat im Sinne von „keine Erholungszone auf Vorrat“ beantragt, nur jene Flächen mit Bauten dieser Zone zuzuordnen und jene der Freihaltezone wieder in die Landwirtschaftszone zurückzuführen. Um allfälligen lauten Betrieben vorzubeugen, hat das UFW zudem die Empfindlichkeitsstufe II der Lärmschutzverordnung für alle Zonen im Ättenberg vorgeschlagen.

Förderpreis für Natur- und Landschaftsschutz

Die Standortförderung fördert die wirtschaftliche, gesellschaftliche und – zumindest auf dem Papier – auch die ökologische Nachhaltigkeit. Um letzterem Nachdruck zu verleihen, hat das UFW als Mitglied der Standortförderung einen „Förderpreis für Natur- und Landschaftsschutz“ beantragt.

Natur im Siedlungsraum

Nicht nur auf „freier Wildbahn“, sondern mitten in unserem Siedlungsgebiet begegnen wir Tieren und Pflanzen. Mit unseren Artikeln im Wettswil Aktiv möchten wir Anstösse geben, diese Lebewesen auf neue Art wahrzunehmen. Im 2007 erschienen Artikel zu Hummeln und Wildbienen, Linden, Marienkäfer und Eiben.

Internet

Unsere Internetseite www.ufw.ch wächst fortwährend. Es ist uns wichtig, nur wesentliche und aktuelle Inhalte zu veröffentlichen.

Für den Vorstand

Verena Berger

Wettswil, 21. Oktober 2007